



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 116/2020

öffentlich

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Horstmann

Telefon: 02941 980-425

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

27.05.2020

TOP	Konkrete Maßnahmen für pandemietauglichen Fußgänger- und Radverkehr - Umsetzung der klimafreundlichen Verkehrsentwicklungsplanung hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2020
------------	---

Beschlussvorschlag

zu Antrag 1):

Die Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsführung auch in der derzeitigen Pandemie, hier u.a. Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und Einrichtung von Fahrradstraßen, wird auch weiterhin nach Prüfung umgesetzt.

zu Antrag 2):

Die Beschlüsse des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.03.2020 bezüglich der Radverkehrsförderung an Signalanlagen bedürfen keiner weitergehenden Beschlussfassung.

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Umstellung der Signalanlage wird somit zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 - Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2020

Anlage 2 - Maßnahmen Untersuchung Kreuzungsbereiche/LSA (Verkehrskommission)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Mit Schreiben vom 02.05.2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, nachstehende Anträge auf die Tagesordnung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 27.05.2020 zu setzen. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1).

1):

Verbesserungen der Radinfrastruktur lt. dem klimafreundlichen Verkehrsentwicklungskonzept (u. a. Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht) sollten umgehend umgesetzt werden, um mehr Platz und Abstand für Radfahrende und Fußgänger*innen zu schaffen. Ebenso wird beantragt, geeignete Verkehrsflächen in sichere Fahrradstraßen umzuwandeln.

2):

Es wird beantragt, den Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.03.2020, exemplarisch geeignete Knoten auf die Verwendung von Wärmebildkameras für den Radverkehr hin zu ermitteln, auch zeitnah umzusetzen, z. B. auf den vorgeschlagenen Radkomfortrouten.

3):

Betreffend der Umsetzung von Verbesserungen für den Radverkehr wird ergänzend beantragt zu prüfen, inwieweit das Projekt „RadWelle“ aus Oberhausen in Lippstadt für die Radkomfortrouten übernommen werden kann.

4):

Darüber hinaus wird beantragt mitzuteilen, für welche konkreten Maßnahmen die für den Radverkehr im Haushaltsplan 2020 beschlossenen Mittel in 2020 verwendet werden sollen.

Zu den Anträgen ist verwaltungsseitig folgendes auszuführen:

zu 1) Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht:

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes konnte in der Altstadt die Radwegebenutzungspflicht größtenteils aufgehoben werden.

Letztlich muss in jedem Fall unter Beteiligung von Polizei und Straßenbaulastträger geprüft werden, ob eine besondere Gefahrenlage vorliegt, die die Anordnung bzw. Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht rechtfertigt (§ 45 Abs. 9 StVO). Das ist für das ganze Stadtgebiet Lippstadt nicht so ohne Weiteres leistbar, wird aber Zug um Zug geprüft.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist an Voraussetzungen geknüpft und wird geprüft. Die in der aktuellen Presse geschilderten Maßnahmen während der Pandemie in Großstädten wie Berlin und Brüssel u.a. - sog. Popup-Radwege - konnten nur auf mehrspurigen Fahrbahnen unter Beteiligung der zuständigen Stellen umgesetzt werden. Mehrspurige Fahrbahnen sind im Stadtgebiet Lippstadt nicht vorhanden/nicht ersichtlich.

zu 2) Ampelschaltungen:

Unter anderem auf Antrag der Fraktion Die Linke ist bereits in den Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 09.10.2019 und 04.03.2020 über Möglichkeiten zur Radverkehrsförderung an Signalanlagen berichtet und beraten worden.

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 04.03.2020 ausführlich über mögliche technische Lösungen informiert. Darüber hinaus wurden Informationen gegeben über bestehende Signalanlagen, bei denen bereits seit längerer Zeit die parallel zur Hauptrichtung geführten Radfahrer zusammen mit dem KFZ-Verkehr freigegeben werden.

Die Verwaltung hat ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass z.B. auch der Einsatz von Wärmebildkameras zur Förderung des Radverkehrs unterstützt wird.

Auf der Grundlage der Beratungen hat der BUVA am 04.03.2020 dem Antrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich zugestimmt. Danach ist bei der Planung von Signalanlagen i.d.R. die Parallel-Freigabe von KFZ-Verkehr und Radverkehr ohne Anforderungstaster vorzusehen. Bestehende Signalanlagen sind bis auf begründete Ausnahmefälle sukzessive umzurüsten.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung damit beauftragt, exemplarisch geeignete Knotenpunkte zu untersuchen, um das System der Verwendung von Wärmebildkameras beurteilen zu können.

Diese Beschlusslage und der damit erfolgte Auftrag ist eindeutig. Einer erneuten Beschlussfassung, wie jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, bedarf es aus der Sicht der Verwaltung nicht.

Das bedeutet, dass die Verwaltung bei der Planung von Signalanlagen i.d.R. die Parallel-Freigabe von KFZ-Verkehr und Radverkehr ohne Anforderungstaster vorsieht. Berücksichtigt dabei werden auch die Hinweise des ADFC zur Liste mit Ampelanlagen, die zur Sitzung des BUVA am 04.03.2020 Bestandteil der Vorlage war. Diese Liste wird derzeit noch weiter aufgearbeitet und ergänzt.

Auch werden weiter exemplarisch geeignete Knotenpunkte untersucht, um das System der Verwendung von Wärmebildkameras beurteilen zu können.

Dies bedingt jedoch, dass an zu benennenden Kreuzungsbereichen mit LSA untersucht wird, wie sich die Fußgänger und Radfahrer in diesen Kreuzungspunkten bewegen. Nur mittels einer genauen Kenntnis über die Kreuzungsverhältnisse kann eine optimale Anpassung von Signalprogrammen für alle Verkehrsarten erfolgen und die Einsatzmöglichkeit für Wärmebildkameras geprüft werden.

Dies ist die zwingende Grundlage für die Ing.-Büros, um Signalschaltpläne zu erarbeiten und zu optimieren.

Zählungen unter jetzigen Bedingungen können jedoch nur falsche Ergebnisse liefern. Dies dürfte nachvollziehbar sein. Das Verkehrsaufkommen insgesamt ist wegen der Corona-Krise zurzeit völlig atypisch. Das betrifft alle Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und KFZ. Insbesondere ist durch völlig neue Unterrichtszeiten, an allen Schulformen, auch der Radverkehr mit Schülern zurzeit nicht vergleichbar mit dem außerhalb der Krisenzeit.

Eine nicht korrekt ermittelte Erfassung/Grundlagenerhebung kann bei den weiteren Planungen an Ampelanlagen nur zu „falschen“ Ergebnissen und Signalsteuerungen führen. Grundsätzlich muss bei den benannten Untersuchungen in Schritten vorangegangen werden. Eine Aufstellung über diese Schritte ist den Mitgliedern der Verkehrskommission schon mit der Einladung zur geplanten Bereisung am 23.03.2020 zugeleitet worden. Diese Sitzung der Verkehrskommission musste aufgrund der Corona-Krise leider abgesagt werden. Die Aufstellung ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2).

Das Thema der „Ampelsteuerung“ wird von der Verwaltung, wie beschrieben, weiterhin intensiv bearbeitet. Es kann also nicht davon die Rede sein, wie in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert, dass die Bearbeitung auf Eis gelegt sei.

Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass kurzfristige Änderungen an den Ampeln nicht möglich sind, da für jede Änderung erst die Grundlagen vorliegen / ermittelt werden und die Planungen an Ing.-Büros vergeben werden müssen. Nach Vorlage der neuen Planungen können diese nach und nach angeordnet und in den Steuergeräten umgesetzt werden. Letztendlich müssen für die entsprechenden Maßnahmen zur Umrüstung der Steuergeräte auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

zu 3) „RadWelle“:

Zur „RadWelle“ ist auszuführen, dass diese zur Reduzierung der Wartezeiten für Radfahrer an Kreuzungen mit Ampeln dienen soll. Der Radfahrer wird hierzu beim Anfahren auf die Ampel frühzeitig erkannt und ein entsprechendes Programm zur schnellen Grünschaltung initialisiert. Hierdurch soll die Wartezeit an der Ampel reduziert und der Komfort für den Radfahrer gesteigert werden, da eine frühzeitige Erkennung des Radfahrers möglich ist und kein Taster an der Ampel mehr betätigt werden muss.

Aus der Sicht der Verwaltung entspricht dieses Modell auch den Zielsetzungen der bisherigen Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Danach besteht das Ziel darin, die Signalanlagen hinsichtlich der Steuerung fahrradfreundlicher zu gestalten. Dies wird, wie unter Punkt 2 ausgeführt, von der Verwaltung zurzeit vorbereitet. Auf die Ausführungen unter Punkt 2 wird daher verwiesen.

4) Verwendung der im Haushaltsplan 2020 beschlossenen Finanzmittel:

Bezüglich der Maßnahmen, die für den Radverkehr aus den im Haushaltsplan 2020 beschlossenen Mitteln in 2020 verwendet werden sollen, wird auf die Vorlage Nr. 113/2020 unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 6 verwiesen.